



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundeshaus West
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
ptss-aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch

SIX Group AG
Pfingstweidstrasse 110
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 34 60
www.six-group.com

Kontaktperson:
Urs Reich
urs.reich@six-group.com

Zürich, 5. Mai 2025

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Teilrevisionen zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf die am 29. Januar 2025 eröffnete Vernehmlassung über zwei Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF). Als Betreiberin der Schweizer Börse und weiterer Finanzmarktinfrastrukturen ist SIX sehr an Rahmenbedingungen gelegen, die die Schweiz für Firmen in innovativen Branchen und Sektoren attraktiv machen. Dies sehen wir durch die vorliegenden Teilrevisionen der Ausführungserlasse stark bedroht. Gerne nehmen wir die daher die Gelegenheit wahr und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

In Kürze

- **Wir lehnen die Vorlagen entschieden ab, da sie die Attraktivität der Schweiz als Standort für innovative Unternehmen des Technologiesektors gegenüber dem angrenzenden Ausland deutlich verschlechtern.**
 - Dies bedroht die Wettbewerbsfähigkeit der direkt betroffenen Unternehmen erheblich. Im Falle einer Umsetzung der Entwürfe ist anzunehmen, dass etliche bereits in der Schweiz ansässige Unternehmen ihren Sitz ins Ausland verlagern könnten und im Ausland ansässige Unternehmen auf einen Zuzug in die Schweiz verzichten.
 - Der Schaden reicht weit über die direkt betroffenen Unternehmen hinaus, da die Schweiz damit für Unternehmen in innovativen Sektoren insgesamt negative Signale aussendet. Während andere Standorte wie die EU derzeit stark darauf fokussieren, die Rahmenbedingungen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität zu verbessern, würde die Schweiz diese bei einer Umsetzung der Vorlagen mutwillig gefährden und somit die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts und des Kapitalmarkts schädigen.
- **Wir bitten Sie daher, die Vorlage insbesondere hinsichtlich des Mandats zur Speicherung von Randdaten grundlegend und unter Einbezug der betroffenen Branche zu überarbeiten.**

1. Grosse gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Vorlagen

Wir werden im Moment Zeuge der Entstehung einer neuen und eigenständigen Kategorie globaler Technologiedienstleistungen zur Bereitstellung von sicheren und datenschutzorientierten Kommunikationsdiensten. Diese Branche spielt eine entscheidende Rolle in der heutigen digitalen Welt, in der Datenschutz und -sicherheit immer wichtiger werden. Europa und insbesondere die Schweiz haben dank der Tradition liberaler Werte und der Achtung der Privatsphäre beste Voraussetzungen als Standort für die Entwicklung dieser neuen Dienste.

Deren Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung reicht weit über den Sektor hinaus, da diese Kommunikationsdienste das Potenzial haben, die zukünftige digitale Landschaft neu zu definieren. Eine erfolgreiche Etablierung Europas und der Schweiz als Standort für zukunftssträchtige Technologien ist unerlässlich, um den bestehenden Rückstand gegenüber anderen Technologiestandorten wie den USA oder asiatischen Staaten wettzumachen.

Der Wettbewerb spielt sich jedoch nicht nur zwischen Europa und Staaten außerhalb ab, sondern auch innerhalb Europas. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser in nächster Zeit weiter intensivieren wird. Angesichts der jüngsten geopolitischen Entwicklungen legt die Europäische Union ihren Fokus auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Technologiestandort. Indem die Schweiz ihre inhärenten Stärken – innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, etablierte liberale Prinzipien und ein führendes Finanzzentrum – nutzt, kann sie innerhalb Europas eine Vorreiterrolle übernehmen und bedeutendes Wirtschaftswachstum generieren.

Um diese gute Ausgangslage nachhaltig zu nutzen, gilt es, die Rahmenbedingungen zu wahren bzw. wo nötig und möglich weiter zu stärken und gleichzeitig wirtschaftliche Interessen, die Wahrung von Grundwerten und Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Interessen (im vorliegenden Fall die öffentliche Sicherheit) sorgfältig auszubalancieren. Diese Interessensabwägung ist mit den Vernehmlassungsvorlagen nicht gelungen, sondern einseitig zugunsten sicherheitspolitischer Überlegungen ausgefallen. Die beiden Verordnungen bedürfen daher einer grundlegenden Überarbeitung.

2. Überarbeitungsbedarf infolge Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit

Seitens der betroffenen Branche und der Wirtschaft bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich spezifischer Bestimmungen – hauptsächlich die Verpflichtung zur breiten Speicherung von Randdaten.

Die Ausweitung der Überwachung und die damit verbundenen übermäßigen Mitwirkungspflichten gehen weit über die Ansätze in Jurisdiktionen wie der EU und den USA hinaus. Diese auferlegen den betroffenen Anbietern keine vergleichbaren pauschalen Verpflichtungen. Diese Abweichung setzt Schweizer Unternehmen einem erheblichen Wettbewerbsnachteil aus. Dieser wirkt sich auf zwei wesentlichen Ebenen aus:

- Erstens verursachen umfangreiche Speicheranforderungen erhebliche administrative und finanzielle Belastungen, die die Agilität und das Wachstum – insbesondere von KMUs, Start-ups und Scale-ups, die für das Innovationsökosystem der Schweiz von entscheidender Bedeutung sind – unverhältnismäßig behindern, indem sie kritische Ressourcen binden.

- Zweitens kann die obligatorische breite Speicherung bei Unternehmen, die auf Nutzervertrauen und Datenminimierung aufbauen, die „Core Value Proposition“ gegenüber ihren Kundinnen und Kunden grundlegend untergraben.

Die berechtigten Interessen der betroffenen Unternehmen sowie von deren Kundinnen und Kunden wurden demnach nur ungenügend berücksichtigt. Es ist zu erwarten, dass betroffene Unternehmen aus der Schweiz wegziehen oder Pläne für einen Zuzug in die Schweiz auf Eis legen, um die aus einer Umsetzung der Vernehmlassungsvorlagen resultierenden Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Da die Schweiz bereits heute namhafte Anbieter beheimatet, handelt es sich hierbei nicht um ein theoretisches Szenario, sondern um eine reale Gefahr. Auch Forschung und Entwicklung sowie Gründung neuer Unternehmen in direkt betroffenen und angrenzenden Branchen würden negativ beeinflusst.

3. Festhalten schwächt Sicherheit anstatt sie zu stärken

Das Argument, die Anpassungen seien notwendig, um die öffentliche Sicherheit zu stärken, mag nicht zu überzeugen. Durch die Verlagerung der Geschäftsaktivitäten ins Ausland bzw. einen Verzicht auf die Ansiedelung in der Schweiz entziehen sich diese Aktivitäten dem Einflussbereich der Schweizer Behörden. Damit wird die Sicherheit geschwächt anstatt wie angestrebt gestärkt.

Indem alle Anbieter verpflichtet werden, den Behörden jederzeit einen Zugang zu den gespeicherten Metadaten zu gewähren, entstehen zudem enorme Sicherheitsrisiken, die ein Einfallstor für Hackerangriffe, Datenmissbrauch und Spionage schaffen. Nach Einschätzung unserer Experten für Cyber Security macht die Verpflichtung zur Sammlung von Randdaten Schweizer Unternehmen zu lukrativen Zielen krimineller Akteure.

Werden die Verordnungen umgesetzt wie vorgeschlagen, entstehen neue Risiken, die keineswegs im Interesse des Datenschutzes und des Schutzes der verfassungsmäßigen Grundrechte sind. Zu den Grundprinzipien von Datenschutz und -sicherheit gehört auch das Prinzip der Datenminimierung. Dieses zentrale Prinzip sehen wir mit der starken Ausweitung der Pflichten als besonders verletzt.

Eine Anpassung, welche allen berechtigten Anliegen bestmöglich Rechnung trägt, ist damit auch im Interesse der Sicherheitsorgane in der Schweiz.

Schlussfolgerung

Die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen gefährden die Schaffung eines innovativen und hochkompetitiven Wirtschaftsklusters im Bereich der sicheren und datenschutzorientierten Kommunikationsdienste und schädigen damit letztendlich die Wirtschaftsentwicklung insgesamt, da die Schweiz die Positionierung als Standort innovativer und neuer Geschäftsmodelle verpasst. Die Effekte werden somit in der Gesamtwirtschaft und auch dem Finanzplatz spürbar sein. Aus Sicht der SIX bzw. der Schweizer Börse ist beispielsweise zu befürchten, dass Kotierungen von Unternehmen mit internationaler Strahlkraft verpasst werden. Neben den direkten Auswirkungen der nicht realisierten Börsenkotierung in der Schweiz sind insbesondere auch die indirekten Effekte wie

Verunmöglichtung der Schaffung eines Technologie-Clusters von internationalem Rang bedeutsam. Gleichzeitig werden die Sicherheitsinteressen der Schweiz wie geschildert ebenfalls geschwächt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass eine dermaßen breit angelegte Ausweitung von Pflichten auf Verordnungsstufe nicht haltbar ist und unseres Erachtens über die Bestrebungen des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) hinausgeht. Angesichts ihrer schweren Eingriffswirkung in die Grundrechtssphäre sind die Massnahmen auf Ebene des Gesetzes und nicht durch eine reine Verordnung zu implementieren. Solch einschneidende Änderungen sind – wenn überhaupt – auf Gesetzesebene zu erlassen.

Wir bitten Sie daher, die Verordnungen nochmals grundlegend zu überarbeiten und dabei insbesondere im Bereich der ausgeweiteten Mitwirkungspflichten die Anliegen der betroffenen Unternehmen zu berücksichtigen. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine schlankere Regulierung mit weniger erfassten Unternehmen und risikobasierten Pflichten mindestens vergleichbaren Nutzen für die Strafvollzugsbehörden bringt, allerdings ohne einen wirtschaftlichen Kollateralschaden. Für Details verweisen wir dazu auf die Stellungnahmen von economiesuisse, DigitalSwitzerland und insbesondere Swico, welche wir vollumfänglich unterstützen. Wir bitten Sie zudem, die Hauptbetroffenen Wirtschaftsakteure bei der Überarbeitung eng in die Arbeiten miteinzubeziehen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

DocuSigned by:

9B21DA9B28374A9...

Urs Reich
Head Public Affairs & Market Structure

DocuSigned by:

0202F4A900A24BF...

Simon Pabst
Senior Specialist Market Structure